

Aufgabe und Endziel des baukünstlerischen Schaffens.

VON HEINRICH WAGNER.

Gleich wie bei jedem greifbaren Werke menschlichen Schaffens stehen wir vor der Errichtung eines Gebäudes zunächst der Frage gegenüber, welche Anordnung wir ihm zu geben haben, damit es den Zweck, zu dem es bestimmt ist, erfülle, und hieran schließt sich naturgemäß die weitere Frage, welche Gestaltung dem Werke zu geben ist, um den schöpferischen Gedanken zu verkörpern.

Damit das Bauwerk dem Zwecke, dem es seine Entstehung verdankt, diene, muß es vor Allem den materiellen Bedingungen der Aufgabe entsprechen. Diese Bedingungen sind aber in beständiger Umwandlung begriffen; denn die Entwicklung und Verfeinerung der Cultur hat die ursprünglichsten und einfachsten Anforderungen des Lebens verändert; sie bringt stets neue Bedürfnisse und dadurch neue Aufgaben hervor, welche in vielfacher Mannigfaltigkeit wiederkehren. Ein unermessliches Gebiet ist hiermit dem Schaffensdrang des Menschen erschlossen; es ist keine Aufgabe so klein, daß sie seines Geistes nicht würdig wäre; keine so groß, daß er sie nicht erfassen könnte. Wie verschieden aber auch die Schöpfungen sein mögen, die daraus hervorgehen, die Gesetze für die Bildung des Werkes sind unwandelbar. Wir folgen darin dem ewigen Walten der Natur, welches sich in ihren niedersten, wie in ihren höchsten Organismen stets offenbart.

Damit das Werk der Menschenhand, gleich den Gebilden der Natur, seinem Zwecke in vollkommener Weise diene, muß jeder einzelne Theil diejenige Function erfüllen, die ihm zugewiesen, und diejenige Gestalt erhalten, welche hierzu geeignet ist. Es muß der Gesamtorganismus ein wahrheitsgetreuer Ausdruck des Gedankens sein, der ihn ins Leben gerufen hat. Wenn sodann das Werk auch eine ideelle Bedeutung erlangen, wenn es als würdiges Denkmal menschlichen Schaffens künftigen Zeiten überliefert werden soll, so muß es auch den großen Zielen des menschlichen Geistes nach Erhebung und Veredelung gerecht werden; es muß in anmuthiger und schöner Form zur Erscheinung kommen.

Daraus gehen die Anforderungen, welche gerade die Werke der Architektur vor den Schöpfungen anderer Künste kennzeichnen, hervor. Maler und Bildhauer können ausführen, indem sie concipiren, und bedürfen keiner fremden Beihilfe. Nicht so der Architekt. Denn der schaffende Geist ist in der Architektur mehr, als bei allen anderen Künsten, an den Stoff gebunden; er steht unter den Gesetzen der Wissenschaft, muß sich den Bedingungen der Construction anpassen und bedarf zur Verkörperung seiner Gebilde des Zusammenwirkens vieler Menschenkräfte und eines Aufwandes von Mitteln, welche weder für die Werke der Malerei und Bildnerei, noch weniger für diejenigen der Poesie und Musik erforderlich sind.

1.
Materielle
u. ideelle
Anforderungen.

2.
Art des
architektonischen
Schaffens.

Auf jenen Einzelgebieten des Wissens ist es hauptsächlich der Verstand, welcher in Thätigkeit gesetzt wird, um mittels der »Kunst zu bauen« die Ausführung des Bauwerkes zu vollbringen. Damit es aber zugleich eine Schöpfung der »Baukunst« werde, muß zur Erkenntniß des Wahren sich die Erkenntniß des Schönen gefellen; es muß die Phantasie dabei mitwirken. Denn es genügt nicht, dass der schöpferische Gedanke klar und wahr zum Ausdruck komme; er muß auch in sinnig anregender, dem Auge gefälliger Form erscheinen, um verstanden zu werden. Es genügt nicht, dass jeder Theil die geeignete Form zur Erfüllung der Aufgabe erhalte, die ihr im Gesamtorganismus zukommt; diese Form muß gleichzeitig auch schön sein.

Es ist daher für die Darstellung des Schönen vor Allem nothwendig, der äußeren Erscheinung des Bauwerkes Kunstformen zu verleihen, für welche im Stil ein Canon geschaffen ist; Kunstformen, welche weniger leicht verständlich sind und nicht so unmittelbar auf das Gefühl einwirken, wie die Ausdrucksweisen anderer Künste, weil sie einer Formensprache angehören, welche wir der Natur erst ablauschen müssen.

Sodann ist fast bei allen Gebilden der Architektur die Gestaltung nicht allein des Äußeren, sondern auch des Inneren zu erfinden und in Uebereinstimmung zu bringen; es ist jedem Raume, jedem Bautheil diejenige Wirkung zu geben, welche ihm nach seiner Bestimmung zukommt. Hierbei sind die Bautheile zur Begrenzung des Raumes so zu gruppieren und nach solchen Linien zu gliedern, dass sie dem Auge, gleich wie es von den Werken der Sculptur verlangt wird, von allen Seiten ein günstiges Gesamtbild darbieten.

Endlich sind noch örtliche und klimatische Bedingungen zu berücksichtigen, welche nicht allein die Anlage und Einrichtung, sondern auch die Formgebung beeinflussen.

Dieses Alles kann nur durch Gesetzmäßigkeit der Anordnung, Harmonie der Verhältnisse und Schönheit der Form die Weihe der Kunst, durch die Sinnigkeit des Ornamentes und durch den Reiz der Farbe die Höhe der Vollendung erlangen. Dazu bedarf es der befruchtenden Kraft der Phantasie, welche, unbeirrt von allen Schwierigkeiten, die Eigenthümlichkeiten der Aufgabe zu erfassen versteht und daraus die Anregung zu einem Werke von charakteristischem Gepräge empfängt. Dazu bedarf es in letzter Instanz der Mitwirkung von Malerei und Sculptur, für welche die Architektur die Stätte zur wirkungsvollen Entfaltung ihrer Gebilde schafft, um im Verein mit ihnen die vollkommensten und erhabensten Werke der bildenden Kunst hervorzubringen.

Damit ist auf die Bahnen hingewiesen, welche der schöpferische Gedanke in der Architektur zu verfolgen hat; damit sind die Gesichtspunkte bezeichnet, von denen die architektonische Composition auszugehen, die Ziele angedeutet, welche sie zu erreichen hat. Denn die architektonische Composition ist der Inbegriff des Wissens und Könnens, welche die Lebenserfahrung, die Wissenschaft und die Kunst von dem Schöpfer des Bauwerkes fordern; in ihr offenbart sich der Dreiklang der Ideen, den wir in den Worten zusammenfassen: Erfüllung des Zweckes, Wahrheit des Gedankens und Schönheit der Form.

Die künstlerische Arbeit ist somit eine besonders intensive, nicht aber die einzige Aufgabe des Architekten in der architektonischen Composition; auch hat damit seine Thätigkeit noch keineswegs ein Ende. Ist er ein Meister seiner Kunst

im vollen Sinne des Wortes, so hört sein Schaffen erst mit dem fertigen Werke auf, und zur Verwirklichung desselben muß er Herr der Form, zugleich aber auch Herr der Construction sein. Er muß es sein für die Conception, noch mehr aber für die Ausarbeitung des Entwurfes; denn die Construction ist das Mittel zu dessen Verwirklichung. In seiner Eigenschaft als Constructeur wählt und verwendet er den Baustoff nach Maßgabe der natürlichen Beschaffenheit und Eigenschaften desselben; mit Hilfe der Wissenschaft und unterstützt durch die Erfahrung findet er die Methode und das System, welche für das Material geeignet sind; er bemißt die einzelnen Constructionstheile nach ihrer Beanspruchung und verfügt über sie in möglichst vorteilhafter, zweckentsprechender Weise. Ihre formale Ausbildung erhalten sie wiederum von der Hand des Künstlers.

In dieser Weise vorbereitet, durch Wort und Bild nach jeder Richtung klar gestellt, nach Maß und Preis genau normirt, ist das Werk reif zur Ausführung. Damit beginnt ein neuer Wirkungskreis des Architekten, der im vollen Sinne des Wortes der Baumeister seines Werkes sein soll. Denn Ausführung und Conception stehen in der Architektur, gleich wie in jeder anderen Kunst, in innigster Beziehung zu einander. Wer den Bau erdacht, dem kommt es auch zu, ihm bis in die geringsten Einzelheiten das Gepräge seines Geistes zu verleihen, als oberster Leiter desselben seine Gehilfen, Meister und Gefellen mit diesem Geiste zu erfüllen, um mit ihrer Hilfe Baustein auf Baustein zu setzen, Glied an Glied zu fügen und ein Werk zu schaffen, in dem das Kunstprincip Harmonie, die Einheit der Empfindung, zu vollkommener Erscheinung kommt. Was er in einer Stunde der Inspiration erfunden, was er in langen Tagen des Ringens mit den äußeren und inneren Bedingungen der Aufgabe im Geiste aufgebaut, das bedarf Monate und Jahre rastlosen Schaffens und Wirkens; es bedarf der Arbeit vieler fleißigen Hände, der Mitwirkung des gesammten Bauhandwerkes, das unter des Baumeisters Führung steht, das er in der Erfüllung der übernommenen Obliegenheiten zu unterstützen und zu überwachen hat und dessen Ansprüche und Forderungen seiner Prüfung und Regelung unterstellt sind.

Mit Beginn der praktischen Thätigkeit des Architekten ist das Werk selbst in eine neue Phase getreten; es ist übergegangen in die Hand des Baugewerkmeisters, welcher durch die Kenntniß aller geschäftlichen Vortheile, aller Handgriffe und Fertigkeiten auf dem Einzelgebiete seines Handwerkes dazu berufen ist, den Baumeister in seiner allumfassenden, schwierigen Aufgabe zu ergänzen. Jenem fällt es nun zu, das beste Material für die einzelnen Arbeiten zu liefern, es in die Werkstätte und auf die Baustelle zu schaffen, nach Vorschrift und Regel zu bearbeiten und an einander zu fügen, den Arbeitsbetrieb in möglichst rationeller und vorteilhafter Weise einzurichten, kurz, den Bau rasch und meistermäßig auszuführen.

Wir sind an dieser Stelle auf das Berufsfeld des Baugewerkmeisters übergegangen, nicht um es zu schmälern, sondern um dessen Grenzen fest zu stellen und das anstößende Schaffensgebiet des Baumeisters vor Eingriffen zu wahren. Jedem ist ein weites und fruchtbares Feld zugemessen: jenem das Handwerk, diesem die Kunst; das Handwerk dem Werkmeister, die Kunst dem Baumeister. Warum sollte nicht Jedem das Seine genügen? Wozu eindringen in fremdes Eigenthum? Ist doch der Umkreis eines Jeden so groß, daß die Lebenszeit des Menschen nicht hinreicht, es zu erforschen! Bedarf es doch der ganzen Thatkraft und der Intelligenz

des Einen, um die gesteigerten Anforderungen seines Berufes zu erfüllen, der vollen Hingebung und des Talentes des Anderen, um den hohen Aufgaben seiner Kunst gerecht zu werden. Darum, auch bei kleineren Werken, den Meister des Handwerkes nicht ohne den Meister der Kunst.

5-
Theilung
der architekt.
Arbeit.

Wir haben die belebende Macht der Empfindung neben der schaffenden Kraft des Gedankens in Wirkfamkeit gesehen, also in gewissem Sinne die rein künstlerische Arbeit des Architekten von seiner mehr wissenschaftlichen Thätigkeit als Constructeur unterschieden. In der That ist eine Theilung der Arbeit in vielen Fällen durchführbar, in manchen sogar wünschenswerth, wenn gleich die Vereinigung in einer und derselben Person, bei gleichzeitiger Beherrschung des gesammten Wissens und Könnens, wohl möglich ist. Unter allen Umständen ist es nothwendig, daß der Architekt zugleich Constructeur sei; es ist aber nicht erforderlich, obgleich vortheilhaft, daß der Constructeur gleichzeitig Architekt sei. Jenem das Reich des forschenden Verstandes, diesem das Reich der schöpferischen Phantasie, oder im Sinne des Mottos, das wir an die Spitze dieses Theiles gesetzt haben: dem Einen die Prosa, dem Anderen die Poesie der Kunst.

6.
Das
Entwerfen.

Im Begriffe, dasjenige Feld der Architektur zu betreten, welches als Endziel aller unserer Studien im letzten Theile des vorliegenden »Handbuches« abgegrenzt ist, haben wir es für angemessen gehalten, den Baumeister bis an das Ziel seiner Aufgabe zu begleiten, und dieses Ziel ist die Verwirklichung des Planes, den er erfunden hat. Wir sind deshalb seinem Werke von den Vorbedingungen der Existenz, von der ersten Conception bis zur Vollendung gefolgt; wir haben das große Gebiet seines Schaffens und Wirkens in der ganzen Ausdehnung durchmessen, um dadurch ein klares Verständniß von demjenigen Lehrzweig der Architektur, in welchem alle übrigen Disciplinen convergiren, »Entwerfen, Anlage und Einrichtung der Gebäude« anzubahnen. Dasjenige, worauf es hierbei hauptsächlich ankommt, läßt sich nun kurz zusammenfassen. Wir entwickeln damit zugleich den Gang des gesammten Lehrzweiges.

Die Anlage des Gebäudes giebt sich im Entwurfe kund, und wir wissen, daß man, um ein Bauwerk entwerfen zu können, sowohl Herr der Construction, als Herr der Form sein muß.

Herr der Construction sein, heißt:

1) mit Natur und Technik der Baustoffe vertraut sein und die statischen Gesetze genau kennen, um daraus Constructions-Elemente zu bilden und diese wieder zu rationellen Constructions-Systemen, zu functionirenden Gliedern eines baulichen Organismus zu verbinden;

2) die Reife der Erfahrung besitzen, um der Technik des Handwerkes und den Anforderungen der Ausführung in der Construction Rechnung zu tragen;

3) über diejenigen Kenntnisse verfügen, welche erforderlich sind, um die Einflüsse der Witterung möglichst unschädlich zu machen und das Gebäude den Vorschriften der Gesundheitstechnik gemäß anzulegen.

Diese Gebiete des menschlichen Wissens bilden eine Reihe von Einzeldisciplinen, welche somit beim Entwerfen und der Anlage von Gebäuden als bekannt vorausgesetzt werden müssen. Sie sind naturgemäß in den früheren Bänden dieses »Handbuches« vorgeführt worden.

Es muß aber noch der zweiten Bedingung Genüge geleistet werden, und Herr der Form sein, heißt:

- 1) ein angeborenes Talent, einen lebendigen Sinn und ernststen Schaffensdrang für alles Große und Schöne besitzen;
- 2) die Meisterwerke der Kunst genau erkannt, ihre Formensprache erfasst und das Wesen der Architektur ergründet haben, um ihren Aufgaben gewachsen zu sein;
- 3) die Reife des Urtheils und der Selbsterkenntniß erworben haben, um nach Maßgabe der unwandelbaren Gesetze der Architektur die Schöpfungen feiner Phantasie verkörpern zu können.

Wo könnte aber der Jünger der Kunst die Kunstform schöner und vollkommener entwickelt finden, als in den Blütheperioden der Architektur; wo die Anlage und Structur der Monumente besser studiren, als in den Bauutilen vergangener großer Zeiten? Deshalb sind auch diese Disciplinen vorausgeschickt worden.

Wir haben uns somit beim Entwerfen und bei der Anlage von Gebäuden nur mit der Anwendung dieser grundlegenden Fächer zu beschäftigen und daraus unsere Folgerungen zu ziehen.

Wer alle diese Zweige der Wissenschaft und Kunst zu seinem geistigen Eigenthum gemacht, wer ferner die durch Sitte und Gewohnheit, durch die Ansprüche des Culturlebens hervorgerufenen Bedingungen der Aufgabe erfasst hat; der ist im Besitze des Wissens und Könnens, als dessen Inbegriff wir die architektonische Composition bezeichnen haben.

Wir haben hierbei gesagt, daß die architektonische Composition mit der Erfüllung des Zweckes die Wahrheit des Gedankens und die Schönheit der Form verbinden müsse. Dies sind die Grundgesetze, von denen wir ausgehen müssen, dies die Fundamente, auf denen wir bauen können. Wahrheit des Gedankens und Schönheit der Form streben wir an, indem wir uns über die Principien der Architektur Klarheit zu verschaffen und allgemeine Gesichtspunkte für die Anordnung des ganzen baulichen Organismus aufzufinden suchen. Die Uebereinstimmung mit dem Zweck werden wir erreichen durch Erfüllung der inneren und äußeren Bedingungen der Aufgabe.

Diese Bedingungen der Aufgabe werden, je nach dem vorliegenden Falle, mehr oder weniger verschieden sein; sie zeigen aber, in so weit sie aus der Bestimmung des Gebäudes hervorgehen, eine naturgemäße Uebereinstimmung bei Gebäuden einer und derselben Gattung. Auch hier beobachten wir eine gewisse Analogie zwischen den Schöpfungen der Kunst und denjenigen der Natur. Die Existenzbedingungen für die Individuen bestimmter Arten führen zu bestimmtem organischen Körperbau; umgekehrt kann man auch aus dem Organismus eines Individuums auf die Lebensbedingungen der Wesen gleicher Art schließen. Diesen Weg werden wir hier verfolgen, indem wir an bestimmten concreten Beispielen einer und derselben Gebädegattung, aus dem durch Ueberlieferung und fortschreitende Culturthätigkeit entstandenen Gliederbau die Gesetze für die Bildung des Werkes, die Bestimmung und die Einrichtung der einzelnen Theile desselben kennen lernen. Es ist, um es mit einem Worte zu bezeichnen, die »Gebäudekunde«, welche wir in einer, nach den einzelnen Gattungen und Arten der Gebäude geordneten Reihe von Abtheilungen besprechen werden, um dadurch die Erfüllung des Zweckes zu ergründen.

Durch diese Benennung ist, nach dem gewöhnlichen Sinne des Wortes »Ge-

bäude«, eine Befchränkung auf ein bestimmtes Gebiet ausgedrückt. Unter dem allgemeinen Begriffe »Bauwerk« würden alle in das unermessliche Gebiet greifbaren Schaffens gehörigen Werke der Baukunst zu verstehen, es würden darunter auch jene grofsartigen Werke des Ingenieurs, Brücken und Tunnel, Wasserbauten und Hafenanlagen, zu zählen sein, welche in der That den Werken des Architekten in jeder Beziehung als vollkommen ebenbürtig an die Seite gestellt, auch als geeignete Gegenstände zur wirkungsvollen Entfaltung der Baukunst stets angefehen werden müssen. Nachdem indefs aus Gründen der Zweckmäfsigkeit die Theilung der Arbeit zwischen Architekt und Ingenieur längst vollzogen ist, werden wir alle diejenigen Bauwerke, bei welchen die Factoren der Nützlichkeit und Zweckmäfsigkeit die Anforderungen der Kunst nicht zur Geltung kommen lassen, ferner solche, bei denen es lediglich darauf ankommt, den technischen Bedingungen zu genügen, ausschliessen. Alle diejenigen Bauwerke aber, bei denen das künstlerische Moment überwiegt oder wenigstens nicht vollständig verdrängt ist, von den kleinsten bescheidensten Aufgaben, welche selbst mit geringen Mitteln Anmuth und Wirkung der Form erringen müssen, bis zu den gröfsten bedeutfamsten Leistungen der Kunst, zu deren monumentaler Herstellung die Arbeit ganzer Generationen erforderlich ist, sollen, indem wir in die typische Eigenart derselben einzudringen suchen, der kritischen Betrachtung unterstellt werden.

Aus diesen Darlegungen geht hervor, dafs die »Architektonische Composition« und die »Gebäudekunde« nothwendig zusammen gehören, dafs sie ein Ganzes bilden, indem sie sich gegenseitig ergänzen. Wir haben die Begriffe beider fest gestellt und ihre Gebiete abgegrenzt. Die architektonische Composition bildet den generellen und theoretischen Theil, die Gebäudekunde den speciellen und praktischen Theil unserer Disciplin.